

Antrag an die Jahreshauptversammlung am 27. März 2020 des Heimatverein Deisel e.V.

Antragsteller: Joachim Schulz-Bitsch

Betreff: Überarbeitung der Vereinssatzung vom 28. März 2015

Der Vorstand wird beauftragt, bis zur nächsten Jahreshauptversammlung (JHV) - voraussichtlich im März 2021 - die Satzung des Vereins zu überprüfen und der aktuellen Rechtslage und den tatsächlichen Maßnahmen des Vereins zur Erfüllung unmittelbar gemeinnütziger Zwecke anzupassen.

Ein Vorschlag zur Änderung der Satzung ist im Verlauf des Jahres den Mitgliedern des Vereins zur Erörterung und Bewertung bekanntzumachen.

Nach Einarbeitung der Änderungen ist der Satzungsentwurf in Form einer Synopse als Antrag auf der JHV 2021 einzubringen und zu verabschieden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde das Gemeinnützigkeitsrecht für Vereine sowohl seitens des Gesetzgebers als auch der Rechtsprechung weiterentwickelt. Die Satzung des Vereins ist hinsichtlich der Erfüllung unmittelbar gemeinnütziger Zwecke entsprechend anzupassen. Die Überarbeitung ist insbesondere in § 2 Zweck des Vereins, in § 3 Gemeinnützige Tätigkeit, in § 6 Rechte der Mitglieder, in § 9 der Vorstand, in § 10 Die Mitgliederversammlung und der Beitragssatzung erforderlich.

Ziel:

- Anpassung an die Rechtslage (BGB, AO, EStG)
- Anpassung an die Anforderungen der Digitalisierung, Stichwort Verein 4.0
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Vereinen und ähnlichen Zweckbestimmungen
- Verbesserung der Kommunikations- und Entscheidungswege innerhalb des Vereins. Insbesondere ist die Bildung projektbezogener Arbeitsgruppen zu fördern
- Erhöhung der Attraktivität der Vereinsarbeit für junge Menschen.

Kosten:

Es wird eine Eintragungsgebühr (Festgebühr Nr. 13101 KVGNotKG) im Vereinsregister fällig. Hinzu kommt eine Gebühr für die Eintragung vertretungsberechtigter Vorstandsmitglieder. Die „erweiterten“ Vorstände bleiben gebührenfrei.

Maßnahme:

Die überarbeitete und von der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß beschlossene Satzung ist vor dem Ortsgericht zu beglaubigen und gemäß § 71 Abs. 1 BGB anzumelden.

Trendelburg-Deisel 20.09.2020

Joachim Schulz-Bitsch